

FDR Berichte 56

Informationsdienst Drogen und Sucht
Herausgegeben vom Fachverband DROGEN UND RAUSCHMITTEL

Da sind wir wieder

Im letzten Jahrhundert gab es eine Zeitschrift Namens FDR-BERICHTE. Gegründet und erschienen im April 1984 haben wir mit den FDR-BERICHTEN versucht, der Praxis der Drogenhilfe ein Sprachrohr zu geben.

Viele neue Entwicklungen wurden in den vergangenen 18 Jahren erstmals in den FDR-BERICHTEN skizziert. Praxisberichte, für die es in der Landschaft der „Suchtpresse“ kaum ein Forum gibt, konnten in den FDR-BERICHTEN interessierte Leserinnen und Leser erreichen. Im Laufe der Jahre änderte sich der Fokus auf das gesamte Spektrum der Suchthilfe und die Herausgeber versuchten, die Zeitschrift vielseitiger und lesefreundlicher zu gestalten.

Auf dem Weg zu einem „Informationsdienst Drogen und Sucht“ wurden die Artikel kürzer, die Informationen vielseitiger und der Nutzen für die Leser/innen – hoffentlich – größer.

Obwohl wir immer wieder versucht haben, den Aufwand für die FDR-BERICHTE so gering wie möglich zu halten, kamen hier 1999 an einen Punkt, an dem sowohl der Aufwand als auch die Kosten nicht mehr zu vertreten gewesen wären.

Mit der Ausgabe 3/99 erschien das vorerst letzte Heft der FDR-BERICHTE.

In der Zwischenzeit glaubten wir, das Internet würde die gedruckten Medien als Informationsquelle ablösen. Aber ständig erreichten uns Fragen, wo denn

die FDR-BERICHTE blieben und wir haben – nicht zuletzt am eigenen Leib – festgestellt, dass das Lesen von bedrucktem Papier eine deutlich andere Qualität hat als das Lesen am Bildschirm. Zumal da man den Bildschirm auch nicht überall mit hinnehmen kann.

Der Fortschritt der EDV hat es jedoch mit sich gebracht, dass es wesentlich einfacher geworden ist, Medien in ansprechendem Design zu produzieren. Also wagen wir jetzt einen neuen Versuch: Die FDR-BERICHTE erscheinen als Informationsdienst Drogen und Sucht in ihrer 56. Ausgabe hiermit wieder. Inhaltlich werden wir die Zeitschrift solange mit dem, was der FDR mitzuteilen hat füllen, bis andere Autor/-innen uns das Heft aus der Hand nehmen. Dabei dürfen Sie berichten, urteilen, provozieren, mitteilen – es muss nur lesbar bleiben und zum Dialog auffordern.

In dieser Ausgabe gibt es erst einmal Berichte von einigen Arbeitsschwerpunkten des FDR, den Themen „Frauen“, „Jugend“ und „Migrant/-innen“.

Faktisch wird es dannwohl darauf hinauslaufen, dass die FDR-BERICHTE zweimal im Jahr erscheinen werden. Und wünschen tun wir uns natürlich, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihre Erfahrungen, Gedanken und Entdeckungen uns mitteilen, um sie in den FDR-BERICHTE zu veröffentlichen.

Was wollten wir damit sagen? Da sind wir wieder!

Aktuelles Urteil:

Durchsuchung in Drogenberatungsstellen rechtswidrig

Das Landgericht Leipzig hat am 17.01.2003 zwei Beschlüsse gefasst, die für die Tätigkeit von Drogenberatungsstellen wichtig sind. In den vorliegenden Fällen ging es darum, dass nach einem Diebstahl einer Geldbörse mit ec-Karte in einer Beratungsstelle zur Sicherung von Beweismitteln vom Amtsgericht Leipzig eine Durchsuchung angeordnet wurde, in der die Polizei die Klient/-innenkartei sowie einen Terminplaner beschlagnahmte. Die Beratungsstelle hat mit Hilfe von Rechtsanwalt Alexander Eberth (München) gegen diese Durchsuchung Beschwerde eingelegt, der vom Landgericht Leipzig stattgegeben wurde. Die Beschlüsse des Amtsgerichtes Leipzig zur Durchsuchung seien rechtswidrig, da zum einen der Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss dem Zeugnisverweigerungsrecht der Drogenberater entgegenstand und zum Anderen gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen wurde. Insbesondere stellt das Landgericht fest, dass durch die Durchsuchung einer öffentlich anerkannten Suchtberatungsstelle und eine anschließende Beschlagnahme das Vertrauensverhältnis zwischen Berater und Patient nachhaltig beeinträchtigt werden kann – und dies zwar unabhängig von der Suchtform (das Zeugnisverweigerungsrecht steht nur Drogenberatern zu). Gleiches gilt für die Beschlagnahme eines Terminplaners. Hier wurde noch einmal her-

vorgehoben, dass in ein Grundrecht nicht zur bloßen Ausforschung eingegriffen werden darf. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass bei dieser Entscheidung auf der einen Seite das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege gegen die im Gemeinwohlinteresse erforderliche Gesundheitsfürsorge abzuwägen waren, zu deren Aufgabe die wirksame Hilfe für Suchtkranke und Suchtgefährdete zählt und deren Interesse darauf gerichtet ist, dass die Arbeit einer Suchtberatungsstelle gewährleistet und von störenden Einflüssen freigehalten wird. Das Gericht stellt ferner fest, dass vor allem im Bereich der Beratung von Betäubungsmittelabhängigen und –gefährdeten die Gewährleistung eines absoluten und ungestörten Vertrauensverhältnisses zwischen Berater und Beratem für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbar ist. Diese Argumentation trifft aber nicht für Beratungen in Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit, sondern auch in anderen Suchtformen zu. Auch Probleme mit Alkohol, Glücksspiel oder im Kaufverhalten o.ä. vertraut der Patient dem Berater Informationen an, die nicht nur sehr persönlicher, sondern auch strafrechtlicher Natur sein können und nicht Dritten zugänglich gemacht werden sollen.

Landgericht Leipzig, Aktenzeichen 1a Qs 92/02 und 1a Qs 79/02

20. Jahrgang
Ausgabe Nr. 56

01. April 2003
3,50 €

In dieser Ausgabe:

Rückblick 24. Bundes-Drogenkongress „Jugend und Drogen“	2
Ankündigung 26. Bundes-Drogenkongress in Weimar	3
Der FDR zur niedrigschwelligen Drogenarbeit	5
Weibliches Suchtverhalten im Mittelpunkt	6
Wörterbuch: Kiffen	7
Migration und Suchtrisiken	8
FDR-Stellungnahme: Modellprojekt heroingestützte Behandlung	13
Fortbildungsübersicht Arbeitsfeld Sucht	15

Veranstaltungshinweis

4. Fachtag "Psychiatrie und Drogen"

Veranstaltet vom Fachverband DROGEN UND RAUSCHMITTEL e.V. und der SIT - Suchthilfe in Thüringen gGmbH zu den Themen:

Cannabis
und Substitution.

12. November 2003

Erfurt

2. A
5022
ZB MED